

## **Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung am 12.05.2026**

Bürgermeister Albrecht begrüßt alle Anwesenden insbesondere die neu gewählten Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte, welche künftig aktiv an der Gestaltung des Marktes Weidenbach beitragen werden. Sie haben damit Verantwortung übernommen und können ihre Ideen einbringen.

Mit der heutigen Sitzung startet eine Aufgabe, die herausfordernd und teilweise auch anstrengend, jedoch auch sehr interessant ist, da man die Gemeinde mit weiterentwickeln und gestalten kann. Die Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf die Bürgerinnen und die Bürger und die gesamte Gemeinde. Er hofft dabei auf ein offenes, konstruktives, lösungsorientiertes und vor allem auch respektvolles Miteinander auch gegenüber Gästen. Es sollten alle das gleiche Ziel verfolgen, dass Weidenbach ein Ort bleibt, wo die Menschen gerne leben und diesen gemeinsam weiterentwickeln. Er wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

### **Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder durch den Ersten Bürgermeister**

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind alle neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates in der ersten öffentlichen Sitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Bürgermeister Albrecht nimmt den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern Ute Kraus, Nina Lenk, Ute Schienagel, Alexander Eder, Georg Strohmeier, Rainer Glotz, Michael Heckel, Dennis Bock und Engelbert Köder den Eid ab.

### **Beschluss über die Art und Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen**

Der Marktgemeinderat hat durch einfachen Beschluss festzulegen, ob er einen zweiten oder auch einen dritten Bürgermeister wählen möchte. Bisher gab es eine zweite Bürgermeisterin und auch einen dritten Bürgermeister.

Es wurde beschlossen, eine zweite Bürgermeisterin / einen zweiten Bürgermeister und eine dritte Bürgermeisterin / einen dritten Bürgermeister zu wählen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

### **Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine zweite Bürgermeisterin / einen zweiten Bürgermeister zu wählen. Wählbar sind alle Mitglieder des Marktgemeinderates, die auch die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO). Die Wahl ist geheim mit Stimmzettel durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhält. Von Seiten der Freien Wählergemeinschaft und Weidenbacher Liste wird Ralf Schmidt als zweiter Bürgermeister vorgeschlagen. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird Christian Höger vorgeschlagen.

Bei der geheimen Wahl entfielen 9 Stimmen auf Marktgemeinderat Ralf Schmidt und 6 Stimmen auf Marktgemeinderat Christian Höger. Marktgemeinderat Ralf Schmidt hat das Amt angenommen.

### **Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine dritte Bürgermeisterin / einen dritten Bürgermeister zu wählen. Wählbar sind alle Mitglieder des Marktgemeinderates, die auch die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

Die Wahl ist geheim mit Stimmzettel durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhält. Von Seiten der Freien Wählergemeinschaft und Weidenbacher Liste wird Ute Kraus als Dritte Bürgermeisterin vorgeschlagen. Weiterhin wird Rainer Tiefel als Dritter Bürgermeister vorgeschlagen.

Auf Marktgemeinderätin Ute Kraus entfielen 9 Stimmen und auf Marktgemeinderat Rainer Tiefel 6 Stimmen. Marktgemeinderätin Ute Kraus hat das Amt angenommen.

### **Vereidigung der weiteren Bürgermeister/Innen durch den Ersten Bürgermeister**

Bürgermeister Albrecht hat anschließend den neu gewählten Zweiten Bürgermeister Ralf Schmidt und die neu gewählte Dritte Bürgermeisterin Ute Kraus vereidigt.

### **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde entsprechend dem aktuellen Muster des Bayerischen Gemeindetages vorbereitet. In der Satzung ist u.a. folgendes geregelt:

- Die Ausschüsse bestehen aus 5 Mitgliedern des Marktgemeinderates und dem Vorsitzenden; der Rechnungsprüfungsausschuss aus 6 Mitgliedern des Marktgemeinderates
- Sitzungsgeld 25,00 € (wie bisher)

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Weidenbach wird mit der beschlossenen Änderung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern besteht, beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes in § 3 wird nach Beschluss der Geschäftsordnung separat festgelegt.

### **Erlass Geschäftsordnung**

Die vorbereitete Geschäftsordnung entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages und wurde in verschiedenen Punkten angepasst.

Bürgermeister Albrecht geht noch darauf ein, dass der Zugang zum Ratsinformationssystem nur bei vorbehaltloser Zustimmung ohne Ergänzung und Streichungen ermöglicht wird. Sollte dies nicht gegeben sein, erhält das jeweilige Mitglied keinen Zugriff auf das Ratsinformationssystem.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass in § 10 Abs. 2 der Verfügungsrahmen des Bürgermeisters zu den bisherigen Werten nahezu verdoppelt, was bedeutet, dass der Marktgemeinderat bei vielen Entscheidungen nicht mehr einbezogen werden muss.

Bürgermeister Albrecht führt hierzu an, dass die Empfehlung des Bayer. Gemeindetages zum Verfügungsrahmen des Bürgermeisters bei 6 – 8 €/Einwohner liegt und man sich an dieser Vorgabe orientiert hat. Zudem sind die Baupreise gestiegen. In der Vergangenheit wurden auch Auftragsvergaben im Gemeinderat behandelt, die der Bürgermeister selbst hätte entscheiden können. Dies soll auch künftig so gehandhabt werden. Außerdem können die Mittel nur verfügt werden, wenn die Haushaltsmittel in einen entsprechenden Haushaltansatz auch zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Sitzungsladung wird angemerkt, dass § 22 Abs. 1 dahingehend zu ändern ist, dass eine schriftliche und elektronische Ladung möglich ist. Marktgemeinderäte, die die Zustimmung zum Ratsinformationssystem nicht erteilt haben, erhalten demnach die Ladung und die Sitzungsvorlagen in Papierform.

Die Geschäftsordnung wurde mit der Ergänzung zur schriftlichen und elektronischen Ladung beschlossen.

Zudem wurde das Sitzungsgeld auf 30 € festgelegt, für Marktgemeinderäte die am Ratsinformationssystem teilnehmen. Ansonsten beträgt das Sitzungsgeld 20 €.

### **Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf**

Nach Art. 6 VGemO besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Als weitere Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf entsendet der Markt Weidenbach folgende Marktgemeinderäte:

- Marktgemeinderätin Ute Kraus                      Stellvertreter Marktgemeinderat Georg Strohmeier
- Marktgemeinderat Alexander Eder              Stellvertreter Marktgemeinderat Ralf Schmidt
- Marktgemeinderat Dr. Jörg Frank              Stellvertreterin Marktgemeinderätin Ute Schienagel

## **Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe**

Nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe werden die Gemeinden in der Verbandsversammlung durch ihre ersten Bürgermeister vertreten (Verbandsräte). Im Falle seiner Verhinderung tritt an die Stelle der zweite Bürgermeister oder ein anderer Vertreter. Durch Beschluss kann der Gemeinderat auch andere Personen als Vertreter bestellen.

Zum stellvertretenden Verbandsrat des ersten Bürgermeisters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe wird zweiter Bürgermeister Ralf Schmidt bestellt.

## **Bestellung von 2 Mitgliedern in den Energieausschuss WK 2111**

Der Marktgemeinderat hat dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Realisierung eines interkommunalen Windkraft-Projektes im WK 211 mit der Stadt Ansbach, der Stadt Merkendorf und dem Markt Lichtenau zugestimmt.

In § 2 der Vereinbarung ist geregelt, dass ein gemeinsamer Energieausschuss gebildet wird. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeistern und zwei weiteren Mitgliedern des Stadt-/Gemeinderates der beteiligten Gemeinden.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, Entscheidungen, die zur Realisierung des Projektes erforderlich sind und die aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben nicht vom Präsidium (Bürgermeister) getroffen werden können, vorzubereiten.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass der Bürgerliste auch ein Sitz in dem Ausschuss zusteht. Der Tagesordnungspunkt wird zur Prüfung vertagt.

## **Besetzung Ausschüsse**

Wie in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegt, besteht der Bau-, Umwelt- und Dorferneuerungsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Marktgemeinderäten. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 Marktgemeinderäten.

Bei der Besetzung der Ausschüsse kommt das Hare-Niemeyer-Verfahren zum Zuge.

Dementsprechend ergeben sich 4 Sitze für die Freie Wählergemeinschaft und Weidenbacher Liste und ein Sitz für die Bürgerliste im Bau-, Umwelt- und Dorferneuerungsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten.

Im Rechnungsprüfungsausschuss entfallen 4 Sitze auf die Freie Wählergemeinschaft und Weidenbacher Liste und 2 Sitze auf die Bürgerliste.

### **Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses:**

Marktgemeinderat Georg Strohmeier	Stellvertreter: Marktgemeinderat Ralf Schmidt
Marktgemeinderat Christian Höger	Stellvertreter: Marktgemeinderat Michael Heckel
Marktgemeinderat Bernd Schübel	Stellvertreter: Marktgemeinderat Dennis Bock
Marktgemeinderätin Nina Lenk	Stellvertreter: Marktgemeinderat Alexander Eder
Marktgemeinderat Rainer Tiefel	Stellvertreterin: Marktgemeinderätin Ute Schienagel

### **Besetzung des Bau-, Umwelt- und Dorferneuerungsausschusses:**

Marktgemeinderat Ralf Schmidt	Stellvertreter: Marktgemeinderat Dennis Bock
Marktgemeinderat Christian Höger	Stellvertreter: Marktgemeinderat Michael Heckel
Marktgemeinderat Rainer Glotz	Stellvertreter: Marktgemeinderat Bernd Schübel
Marktgemeinderat Alexander Eder	Stellvertreterin: Marktgemeinderätin Ute Kraus
Marktgemeinderat Engelbert Köder	Stellvertreter: Marktgemeinderat Dr. Jörg Frank

### **Besetzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten:**

Marktgemeinderat Bernd Schübel	Stellvertreter: Marktgemeinderat Rainer Glotz
Marktgemeinderätin Nina Lenk	Stellvertreter: Marktgemeinderat Ralf Schmidt
Marktgemeinderat Michael Heckel	Stellvertreter: Marktgemeinderat Christian Höger
Marktgemeinderat Dennis Bock	Stellvertreterin: Marktgemeinderätin Ute Kraus
Marktgemeinderat Dr. Jörg Frank	Stellvertreter: Marktgemeinderat Engelbert Köder

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Marktgemeinderat Ralf Schmidt

Stellvertreter: Marktgemeinderat Rainer Glotz

Marktgemeinderat Dennis Bock

Stellvertreter: Marktgemeinderat Bernd Schübel

Marktgemeinderätin Ute Kraus

Stellvertreter: Marktgemeinderat Michael Heckel

Marktgemeinderat Georg Strohmeier

Stellvertreterin: Marktgemeinderätin Nina Lenk

Marktgemeinderätin Ute Schienagel

Stellvertreter: Marktgemeinderat Engelbert Köder

Marktgemeinderat Rainer Tiefel

Stellvertreter: Marktgemeinderat Dr. Jörg Frank

Zweiter Bürgermeister Ralf Schmidt ist Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.